

Gesuch für die Beanspruchung von Verkehrsflächen

Rechtsgrundlage: Art. 7.3 des Strassenreglementes vom 13. September 2004

Gesuchsteller:

Projekt/Baustelle:

Unternehmer:

Beanspruchung folgender Verkehrsfläche (Situationsplan beilegen).....
im Bereich:
Beanspruchte Fläche in m2: m2

Installationstermin:
Zeitdauer der Beanspruchung:

Bemerkung zum Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche:

.....
Ohne Bemerkung wird angenommen, dass sich die Verkehrsfläche in einem einwandfreien Zustand befindet.

Ort und Datum: Der Gesuchsteller:

Bewilligung:

Die Arealbeanspruchung wird bewilligt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften für Absperrung und Beleuchtung. Allfällige Beschädigungen sind zu Lasten des Gesuchsstellers in Ordnung zu bringen. Die Strasse wird nach der Benützung durch die Bauverwaltung auf ihren Zustand hin überprüft. Jegliche Haftung seitens der Gemeinde wird abgelehnt.

Gebühren: Fr. gem. Gebührentarif

Besondere Bedingungen:

4416 Bubendorf,

GEMEINDEVERWALTUNG BUBENDORF
Bauverwalter:

Hanspeter Thommen (Stempel)

Beilage zum Gesuch:
- Situationsskizze

Gebührentarife

Benützung von öffentlichem Areal (wie Strassen etc.):

Benützung von öffentlichem Areal ist gebührenpflichtig!

Ab 1. Tag der Beanspruchung gilt folgender Tarif:

bis 20 m ² (Kurzbeanspruchung bis 3 Tage)	P	CHF	20.–
bis 20 m ²	P	CHF	50.–/Monat
20 - 50 m ²	P	CHF	100.–/Monat
50-100 m ²	P	CHF	200.–/Monat

Elektrizität:

Für Baustellenbeleuchtung, die an der öffentlichen Beleuchtung angeschlossen ist:

Montage durch Elektra Baselland

Gebühr der Gemeinde	P	Fr.	50.--
---------------------	---	-----	-------

Wasserversorgung:

Falsches Schliessen eines Hydranten	P	Fr.	100.--
-------------------------------------	---	-----	--------